

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr 293.

Donnerstag, den 20. October.

1842.

Bekanntmachung.

Es ist neuerlich wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß der Bekanntmachung des Rathes, die Reinhaltung der Straßen betreffend, vom 5. April 1814.

wonach jeder Hausbesitzer vor seinem Hause und so weit er verfassungsmäßig dazu verbunden ist, wöchentlich dreimal, und zwar allemal Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, falls diese Tage aber auf einen Feiertag fallen, Tags zuvor, Nachmittags zwischen zwei und vier Uhr die Straße rein kehren lassen soll und daß nur an diesen Tagen und Stunden Rehricht, Papier, Stroh und dergleichen auf die Straße geschüttet werden darf, von den Hausbesitzern und sonst nicht allenthalben nachgegangen worden ist, weshalb das Abfahren des gedachten Unrathes nicht immer hat rechtzeitig erfolgen können.

Wir sehen uns daher veranlaßt, hiermit die, in der erwähnten Bekanntmachung für jede desfallige Contravention angedrohte Strafe von zwei Thalern fünfzehn Neugroschen in Erinnerung zu bringen.

Leipzig, den 14. October 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Groß.

Aufforderung.

Es hat Herr Dr. Johann Christian Hebenstreit im Jahre 1792 für Studierende auf hiesiger Universität ein Stipendium, vorzugsweise für Abkömmlinge aus der Familie Herrn Johann Hebenstreits, welcher im 17. Jahrhunderte Pfarrer zu Krumbosen bei Neustadt an der Orla gewesen ist, gestiftet.

Diejenigen hiesigen Herren Studierenden, welche sich als Verwandte des genannten Pfarrers Hebenstreit legitimiren können, fordern wir daher hiermit auf, sich deshalb bis zu

Ende October dieses Jahres

bei der Rathskube zu melden, indem außerdem nach Verlauf dieses Termins das fragliche Stipendium, ohne Berücksichtigung der Verwandtschaft, von uns vergeben werden wird.

Leipzig, den 15. September 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Die erste Abtheilung des Schuppengebäudes in dem in der Holzgasse allhier gelegenen Grundstücke, in welchem sich der Trödelmarkt befindet, soll von Weihnachten dieses Jahres an bis auf einvierteljährliche Aufkündigung, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung, an den Meistbietenden vermiethet werden.

Mietlustige haben sich daher

den ersten November 1842

früh um 11 Uhr auf dem Rathhause in der Einrahmestube zu melden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Benachrichtigung sich zu gewärtigen. Leipzig, den 14. October 1842.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Vergangenheit und Zukunft*).

Kleinbürgerfinn, Schwachmuth und Halbherzigkeit, Scheu vor großen Entschlüssen und eine bis zur Furcht getriebene Behutsamkeit haben durch Jahrhunderte die Deutschen, das denkendste Volk der Erde, wie es sich selbst so gern nennen hört, abgehalten, sich im Grobthate der Nationen den Rang zu erobern, der ihm nach Größe, Kraft und Fähigkeit zukommt. Diese Fehler tragen die hauptsächlichste Schuld seiner, Jahrhunderte hindurch währenden Uneinigkeit und Zerissenheit und des verderblichen Einflusses, ja der indirecten Herrschaft, welche die Feinde und Gegner Deutschlands auf seinem

*) Aus dem Gewirbeblatte für Sachsen, redigirt von J. Georg Günther.

heimischen Boden ausgeübt. Es ist ein trauriges Gemälde, das sich vor unsern Blicken entrollt, durchgehen wir die Geschichte der letzten Jahrhunderte, betrübender noch, wenn wir darin sehen müssen, daß die Begabteren, die in dieser Zeit auftreten, und welche die Ursachen der Uebel erkennen, an denen das Vaterland darniederliegt, zum größten Theil selbst ohne Hoffnung und Zuversicht sind und sich in stiller Resignation bescheiden, das auferlegte Geschick so lange zu tragen, als es eben wahren mag.

So viel sich auch in dem Zustand unseres Volkes geändert haben mag, nachdem grenzenloses Unglück und grenzenlose Schmach die Geister am Anfange dieses Jahrhunderts aus dem dumpfen Schlummer gerüttelt, in dem sie gefesselt lagen,